

PFLEGE / BETREUUNGS - VERTRAG

Zwischen dem Pflegedienst der Avita GmbH – Pflege und Gesundheit, im folgenden - Leistungserbringer
- genannt und

Frau / Herrn _____

Anschrift: _____

Tel. Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Kranken/Pflegekasse, Versicherten-Nummer: _____

wird folgender Vertrag über die Erbringung von Pflege- / Betreuungs - Leistungen
ab _____ getroffen:

Die Leistungen werden erbracht:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> laut Bescheid und Genehmigung der Pflegekasse | <input type="checkbox"/> nach Genehmigung der Krankenkasse |
| <input type="checkbox"/> laut ärztlicher Verordnung | <input type="checkbox"/> vor Einstufung bzw. Begutachtung (Pflegekasse) |
| <input type="checkbox"/> als Privatzahler | |

Der Leistungsnehmer erhält durch den Leistungserbringer folgende Leistungen:

1. Häusliche Krankenpflege gemäß § 37 Sozialgesetzbuch Teil V

- | | | | |
|--|--------------|-----------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Grund- und Behandlungspflege | _____ x tgl. | _____ x wöchtl. | _____ |
| <input type="checkbox"/> Behandlungspflege | _____ x tgl. | _____ x wöchtl. | _____ |
| <input type="checkbox"/> Hauswirtschaftliche Versorgung/Familienpflege | _____ x tgl. | _____ x wöchtl. | _____ |
| <input type="checkbox"/> Ambulante Palliativpflege | _____ x tgl. | _____ x wöchtl. | _____ |

2. Pflegesachleistungen gemäß § 36 SGB XI (PflegeVG) bzw.

3. Kombination von Geld- und Sachleistungen gemäß § 38 SGB XI Pflegegrad _____
laut beigefügter Anlage zu diesem Pflegevertrag

4. Pflegesachleistungen gem. § 39 SGB XI -Verhinderungspflege Pflegegrad _____
laut beigefügter Anlage zu diesem Pflegevertrag

5. Betreuungsleistungen gemäß § 45b / 125 € monatlich Pflegegrad _____

6. Sonstige Leistungen:

Grundpflege _____ x tgl. / _____ x wöchentl.

Hauswirtschaftliche Versorgung / Betreuung _____ x tgl. / _____ x wöchentl.

7. Sonstige Vereinbarungen: _____

Erforderliche Änderungen des Leistungsumfanges und / oder der Leistungsart werden schriftlich vereinbart. Nicht erforderlich werdende Einsätze sind abzusagen. Die Vertragsbedingungen laut Anhang wurden besprochen und sind Bestandteil dieses Vertrages.

Eine Kopie dieses Vertrages wird dem Leistungsnehmer ausgehändigt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Leistungsnehmer / gesetzl. Vertreter

Leistungserbringer

Vertragsbedingungen

1. Leistungserbringung

- a) Die Pflegeleistungen werden fachgerecht erbracht. Es können auch Kräfte eingesetzt werden, die sich in der Ausbildung befinden. Diese Kräfte arbeiten unter Anleitung, Aufsicht und Kontrolle des examinierten Personals.
- b) Art, Umfang, Dauer und Zeitpunkt der zu erbringenden Leistungen regeln sich nach jeweiliger Absprache mit dem Leistungsnehmer. Leistungen nach § 37 SGB V erfolgen gemäß ärztlicher Verordnung, Leistungen nach § 36 SGB XI nach Feststellung des Medizinischen Dienstes. Für BSHG-Leistungen gilt das Entsprechende.
Dem Leistungsnehmer sichert der Leistungserbringer zu, dass die vereinbarte Uhrzeit oder ein vereinbartes Zeitfenster von +/- 10 Minuten eingehalten wird. Der Leistungsnehmer wird ab einer Abweichung von +/- 10 Minuten informiert, wenn die vereinbarten Zeiten nicht eingehalten werden können.
- c) Die Absprache und die jeweils erbrachten Pflegeleistungen werden in der Pflegedokumentation aufgezeichnet und vom Leistungsnehmer gegengezeichnet. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Leistungserbringers und muß nach Beendigung der Pflege an diesen zurückgegeben werden.

2. Miete von Pflegehilfsmitteln

Werden Pflegehilfsmittel gegen eine Gebühr (siehe Gebührenverordnung) zum Gebrauch überlassen, hat der Leistungsnehmer bei Beendigung des Gebrauchs für die Rückgabe an den Leistungserbringer zu sorgen. Die Pflegehilfsmittel müssen in ordnungsgemäßem Zustand sein.

3. Kostenregelung

- a) Der Leistungserbringer stellt die vereinbarten Entgelte für die erbrachten Leistungen und für die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel in Rechnung. Grundlage für die Berechnung bildet der mit den öffentlich-rechtlichen Kostenträgern ausgehandelte Entgeltkatalog in der jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage). Wenn dem Leistungsnehmer eine Erhöhung von Leistungsentgelten angekündigt wurde, kann bei einer späteren Veränderung des Entgeltkataloges eine Nachberechnung bis rückwirkend zum Zeitpunkt der Mitteilung durchgeführt werden.
Darüber hinaus fallen ggf. Investitionskosten an (siehe Preisliste).
- b) Wenn aufgrund einer kurzfristigen Absage eines Einsatzes durch den Leistungsnehmer das vorgesehene Personal nicht anderweitig eingesetzt werden kann, sind die Kosten auch ohne Inanspruchnahme der Leistung zu tragen.
- c) Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen.
- d) Die Leistungen, die die Krankenkasse, die Pflegekasse oder ein anderer Sozialleistungsträger genehmigt oder übernommen hat, rechnet der Leistungserbringer direkt mit diesem ab.
- e) Zur Ermöglichung einer eventuellen Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger erklärt sich der Leistungsnehmer damit einverstanden, daß der Leistungserbringer dem zuständigen Sozialhilfeträger die Erbringung der Leistung mitteilt.
- f) Für den Fall, daß kein Kostenträger die Kostenübernahme erklärt, trägt der Leistungsnehmer selbst die Kosten.

4. Haftung

- a) Die vertragliche und deliktische Haftung des Pflegepersonals ist auf die ordnungs- und rechtmäßige Durchführung ärztlicher Verordnungen beschränkt, sofern es sich um behandlungspflegerische Maßnahmen handelt.
- b) Im Übrigen haftet der Leistungserbringer nur nach den gesetzlichen Haftungsbestimmungen für die Pflege und sonstige Mitarbeiter.
- c) Bei vertraglichen Nebenleistungen wird die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt (z. B. bei Verlust von Schlüsseln, die zur Sicherung des Zutritts zur Wohnung übergeben wurden).

5. Kündigung

- a) Dieser Vertrag kann vom Leistungsnehmer jederzeit, von dem Leistungserbringer mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- b) Soweit gesetzliche Sachleistungen (z. B. Haushaltshilfe nach § 38 SGB V) befristet erbracht werden, ist die ordentliche Kündigung des Vertrages ausgeschlossen.

- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere vor,
- wenn die pflegerische Tätigkeit durch das Verhalten des Leistungsnehmers unnötig erschwert wird,
 - wenn die notwendig ergänzende Versorgung und Betreuung auf Dauer oder regelmäßig nicht sichergestellt ist,
 - wenn der erforderliche Pflegeaufwand im Wege der vereinbarten Pflege nicht mehr erbracht werden kann,
 - wenn nach medizinischer Indikation der Pflegeaufwand nicht mehr notwendig ist.
 - bei schwerer Verletzung von Pflichten aus diesem Vertrag.

6. Datenschutz

Der Leistungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, daß der Leistungserbringer die für die Abrechnung erforderlichen Daten an den jeweiligen Kostenträger übermittelt.
Die Mitarbeiter des Leistungserbringers sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Vereinbarung zur Schlüsselüberlassung

Herr/Frau

Vorname _____

Nachname _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

hat am _____ die folgenden Schlüssel dem Leistungserbringer überlassen:

- Haustürschlüssel, Anzahl: _____
- Wohnungstürschlüssel, Anzahl: _____
- sonstige Schlüssel, Anzahl: _____

Die Schlüssel werden überlassen, damit der Zutritt zur Wohnung des Leistungsempfängers zur Durchführung der Vertragsleistungen möglich ist. Er darf von allen Mitarbeitern des Leistungserbringers zu diesem Zweck genutzt werden.

Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen des Leistungsempfängers unverzüglich zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels hat er nur grob fahrlässiges Verhalten zu vertreten.

Ort und Datum

Unterschrift des Leistungsempfängers
oder seines gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Leistungserbringers

Schlüsselerückgabe

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgte am _____

durch _____

Unterschrift des Leistungsempfängers
oder seines gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Leistungserbringers